

10495/AB
= Bundesministerium vom 22.06.2022 zu 10758/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.299.844

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10758/J-NR/2022

Wien, am 22. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.04.2022 unter der **Nr. 10758/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS: Zahl der Arbeitslosen steigt, trotz mehr Personal** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie hat sich der Personalstand im AMS seit 2008 entwickelt? (nach Jahr und Bundesland)*

Die Entwicklung des Personalstands im AMS seit dem Jahr 2008 ist in der Beilage 1 nach Jahr und Bundesland abgebildet.

Zur Frage 2

- *Wie hat sich der Personalstand der externen AMS-Partner, sofern das Personal für AMS-Tätigkeiten abgestellt war, seit 2008 entwickelt? (nach Jahr und Bundesland)*
 - *Wie haben sich die AMS-Aufwände für externe AMS-Partner seit 2008 entwickelt? (nach Jahr und Bundesland)*

Das Arbeitsmarktservice (AMS) beauftragt über Vergabeverfahren externe Partnerinnen und Partner mit der Erbringung bestimmter Dienstleistungen, wie z.B. die Beratung und Betreuung von Arbeitssuchenden und Betrieben zu vereinbarten Vertragsentgelten. Die

Reporting-Systeme des AMS enthalten die Aufwände für diese Beauftragungen, jedoch nicht den Personalstand der beauftragten Partnerinnen und Partner.

Die Entwicklung der AMS-Aufwände für externe Partnerinnen und Partner von 2008 bis 2022 ist in der Beilage 2 nach Jahr und Bundesland abgebildet.

Zur Frage 3

- *Wie begründen Sie den starken Anstieg der Langzeitarbeitslosen von 2008 bis 2019, trotz massiver AMS-Personalaufstockung?*

Wird die Entwicklung der langzeitbeschäftigte Arbeitslosen in den letzten Jahren analysiert, zeigt sich, dass auf Zeiträume des Anwachsens dieser Personengruppe im AMS Vormerkregister auch immer wieder Phasen der Verringerung der Langzeitbeschäftigte Arbeitslosigkeit folgten. Es ist keine kontinuierliche Entwicklung.

Die Zahl der Langzeitbeschäftigte Arbeitslosen mit AMS Vormerkstatus Arbeitslos erreichte Ende April 2021 ihren Höhepunkt mit 148.436 Personen, Ende April 2022 war die Zahl der Betroffenen wieder auf 95.186 gesunken. Das ist ein Rückgang von -53.250 Betroffenen oder von -35,9%. Die Zahl der Langzeitbeschäftigte Arbeitslosen ist aktuell etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 und Jahresanfang 2020, also noch vor der COVID-19-Arbeitsmarktkrise.

Generell ist festzuhalten, dass in Zeiten deutlich steigender Gesamtarbeitslosigkeit zeitverzögert auch die Langzeitbeschäftigte Arbeitslosigkeit zunimmt. Der Anteil der langzeitbeschäftigte Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit ist mittelfristig tendenziell ansteigend.

Die mittelfristige Entwicklung der Langzeitbeschäftigte Arbeitslosigkeit wird wesentlich durch strukturelle Effekte geprägt. In vielen wirtschaftlichen Bereichen müssen erworbenes Wissen und Kenntnisse immer schneller durch Weiterbildung ergänzt werden. In diesen Bereichen ist eine Beschäftigung ohne lebensbegleitendes Lernen erschwert. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, werden Nichtübereinstimmungen von vorhandenen Fähigkeiten und den qualifikatorischen Anforderungen der Arbeitsplätze aus dem Tätigkeitsfeld deutlicher.

Dieser Problematik kann durch verbesserte Beratung und Betreuung durch AMS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und AMS-Schulungen zwar entgegengewirkt, und diese intensivierte Betreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Vermittlungschancen, doch können diese strukturelle Problematiken nicht kurzfristig kompensiert werden.

Ein weiterer wichtiger struktureller Faktor ist die Altersstruktur der beim AMS vorgemerkteten Personen. Die Personengruppe wird tendenziell älter, wie auch die Erwerbsbevölkerung älter wird. Das ist auch durch das Ansteigen der Beschäftigungsquote der Älteren und dem Ansteigen des Zugangsalters in Pensionen zu erkennen. Die Altersstruktur der AMS-Vorgemerkteten erhöht sich insgesamt mittelfristig, die der Langzeitbeschäftigunglosen Vorgemerkteten erhöhte sich stärker und die Personengruppe ist deutlich älter als der Durchschnitt der AMS-Vorgemerkteten. Gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen und Behinderungen korrelieren jedoch deutlich mit höheren Altersgruppen. Gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen finden sich doppelt so häufig in der Gruppe der Langzeitbeschäftigunglosen und sind eine relevante Hürde bei der Wiedereingliederung. Dies kann auch aus anderer Perspektive formuliert werden: Deutlich mehr als die Hälfte aller beim AMS vorgemerkteten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind langzeitbeschäftigunglos. Das unterstreicht die Bedeutung einer gesundheitserhaltenden Arbeitsumgebung und dem gesunden Altern.

Zur Frage 4

- *Plant das AMS weitere Personalaufstockungen?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom Februar wurden dem AMS sechs zusätzliche, für IT zweckgebundene Planstellen zugestanden. In der Verwaltungsratssitzung vom April 2022 wurde dem AMS zur Beratung und Betreuung der Vertriebenen aus der Ukraine eine Aufstockung des Personalplanes des Jahres 2022 um 20 Vollzeitstellen zugestanden. Darüber hinaus gehende Personalaufstockungen sind derzeit nicht geplant.

Zur Frage 5

- *Wie viele Arbeitslose wurden seit 2008 vom AMS vermittelt? (nach Jahr und Bundesland)*
 - *Wie viele rein über digitale Kommunikation?*
 - *Wie sehr verkürzte die digitale Unterstützung den Vermittlungsprozess im Schnitt? (verglichen zur konventionellen, nichtdigitalisierungsgebundenen Vermittlung)*

Die Zahl der beim AMS vorgemerkteten Personen, die mit Unterstützung des AMS eine Arbeit aufgenommen haben, ist in der Beilage 3 nach Jahr und Bundesland abgebildet.

Die Vermittlungsaktivitäten wie auch die Vermittlungsunterstützung durch das AMS erfolgen über einen Channelmix aus digitalen und nicht digitalen Kanälen. Auch das Suchverhalten von Arbeitslosen und Betrieben ist durch die Nutzung verschiedener Channels gekennzeichnet. Das Angebot reicht von digitalen Job Plattformen und der Kommunikation über das eAMS-Konto (= Konto zur elektronischen Abwicklung des

Geschäftsverkehrs mit dem AMS) bis zu postalischen, schriftlichen Informationen und auch persönlichen Kontakten, z.B. im Rahmen von Jobbörsen. Somit kann der Erfolg von Vermittlungsaktivitäten für eine Person nicht nur einem Channel - digital versus nicht digital - zugeordnet werden.

Da die Vermittlungsaktivitäten für eine Person nicht nur über einen Channel erfolgen, kann auch die Frage bezüglich der Dauer der Verkürzung bei digitaler Unterstützung im Vermittlungsprozess in dieser Form nicht beantwortet werden.

Es liegen jedoch Hinweise auf die Wirksamkeit der Digitalisierung der Geschäftsprozesse des AMS vor. Diese zeigen sich sowohl bei der Betrachtung der durchschnittlichen Geschäftsfalldauer (Dauer der Betreuung einer Person durch das AMS inkl. Zeit in Schulung) wie auch bei der Laufzeit offener Stellen.

Die durchschnittliche Geschäftsfalldauer von arbeitslosen Personen ohne Einstellungszusage, die ein eAMS Konto hatten, war im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 14 Tage kürzer, als bei Personen ohne eAMS Konto.

Offene Stellen, die über das elektronische eAMS Konto dem AMS gemeldet wurden, hatten im Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022 eine um 10 Tagen kürzere Laufzeit bis zur Besetzung als solche, die nicht elektronisch gemeldet wurden.

Zur Frage 6

- *Welche Digitalisierungsritte hat das AMS zur schnelleren Abwicklung von Vermittlungsprozessen bereits gesetzt?*

Das AMS stellt für die Kundinnen und Kunden neben der persönlichen Beratung folgende e-Services für eine rasche und kompetente Vermittlung bereit:

- Möglichkeit sich über die Homepage des AMS arbeitslos zu melden,
- über das „eAMS Konto“ für Arbeitsuchende und Betriebe kann der gesamte Geschäftsverkehr mit dem AMS elektronisch abgewickelt werden,
- automatisches Matching von Arbeitsuchenden und offenen Stellen,
- (Selbst)-Registrierung für die Arbeitsuche von Arbeitsuchenden bzw. für die Bewerber/Bewerberinnensuche durch Betriebe im „eJob-room“ des AMS,
- „AMS Job App“ ermöglicht die Stellensuche am Handy,
- Bereitstellung der Job-Plattform „Alle Jobs“ die nicht nur die Stellen des AMS sondern auch den Großteil der Jobs anderer Anbieter im Internet anzeigt,
- neues elektronisches „Skill-Matching“ von Arbeitsuchenden und offenen Stellen auf Basis von Kompetenzen, Fähig- und Fertigkeiten an Stelle von Berufen (vorerst als Expertinnen-/Expertensystem für Berater/Beraterinnen des AMS).

Zur Frage 7

- Welche Messgrößen belegen den Effizienzgewinn?

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 5 erläutert ist die durchschnittliche Geschäftsfalldauer der Kundinnen und Kunden mit eAMS Konto im Zeitraum März 2021 bis April 2022 kürzer als jener ohne eAMS Konto. Die um 14 Tage kürzere Geschäftsfalldauer von arbeitslosen Personen entspricht geringeren Kosten in der Arbeitslosenversicherung von rund € 153 Mio. im Zeitraum von März 2021 bis April 2022.

Zur Frage 8

- Welche weiteren Digitalisierungsschritte wird das AMS zur schnelleren Abwicklung von Vermittlungsprozessen in den Jahren 2022 und 2023 setzen?
 - Welche konkret quantifizierbaren Auswirkungen auf die Effizienz der Vermittlungstätigkeit erwartet sich das AMS durch diese Digitalisierungsschritte?

Das AMS arbeitet an folgenden Digitalisierungsschritten:

- Weiterentwicklung von „Alle Jobs“ und der „AMS JobApp“;
- Neukonzeption und Modernisierung des elektronischen „eAMS“ Kontos für Arbeitsuchende und Betriebe (neuer Name: „MyAMS“);
- Weiterentwicklung und Ausbau des „Skill-Matchings“:
Ein wesentliches Ziel des elektronischen Kompetenzmatchings ist die Steigerung der Anzahl erfolgreicher Vermittlungen. Eine im Endausbau größtenteils automatisierte Vermittlung in Selbstbedienung soll zu rascheren Arbeitsaufnahmen beitragen.
- Entwicklung einer HR XML Schnittstelle zu Betrieben: Ziel ist die Schaffung einer technischen Schnittstelle (HR XML), die den digitalen Austausch von Stellen- und Bewerber/Bewerberinnendaten zwischen den internen HR-Systemen von Unternehmen und dem AMS ermöglicht.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Effizienz der Vermittlung sind in folgenden Dimensionen quantifizierbar:

- Anzahl der besetzten Stellen und Einschaltgrad in den Stellenmarkt,
- Laufzeit von offenen Stellen,
- Anzahl der Arbeitsaufnahmen von Arbeitsuchenden,
- Verweildauer in Arbeitslosigkeit.

Alle genannten Dimensionen hängen jedoch in erster Linie von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und den zukünftigen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt

ab. Erst auf Basis der Kenntnisse über die Veränderung dieser Rahmenbedingungen lassen sich sinnvolle Quantifizierungen berechnen und die Effekte der Digitalisierung ermitteln.

Zur Frage 9

- *Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit 2008 entwickelt? (nach Jahr und Bundesland)*
 - Arbeitslosigkeit: <6 Monate?*
 - Arbeitslosigkeit: 6 bis 12 Monate?*
 - Arbeitslosigkeit: > 12 Monate?*
 - durchschnittliche Vormerkzeit?*

Alle Informationen zur Beantwortung der Frage 9 werden vom Bundesministerium für Arbeit seit vielen Jahren jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger autonom zeit- und ortsunabhängig über das Bundesministerium für Arbeit Online-Informationssystem AMIS Teil Datenbank zur Verfügung gestellt: https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_A1.aspx

Im Datenbankteil Arbeitslosigkeit finden sich die Jahres- und Monatsbestände, beginnend mit 2008, an registrierter Arbeitslosigkeit nach Vormerkdauerkategorien der Arbeitslosigkeit, differenzierbar nach Bundesländern und vielen anderen Personenmerkmalen. Die durchschnittlichen Vormerkdauern in Arbeitslosigkeit finden sich ebenso übersichtlich in diesem Auswertungstool.

Zur Frage 10

- *Von welchen Entwicklungen gehen Sie bei der Zahl der Arbeitslosen bis 2025 aus? (nach Jahr und Bundesland)*
 - Arbeitslosigkeit: <6 Monate?*
 - Arbeitslosigkeit: 6 bis 12 Monate?*
 - Arbeitslosigkeit: >12 Monate?*
 - durchschnittliche Vormerkzeit?*

Im Detail liegen keine Prognosen für die Zahl der Arbeitslosen nach Vormerkdauer vor. Im mittelfristigen Ausblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2026 wird gemäß Synthesis-Prognose (siehe Gamper, J.; Kernbeiß, G.; Schwingsmehl, M. (März 2022) Fortgesetzte Arbeitsmarkterholung bei gestiegenen Risiken, Mittelfristiger Ausblick auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2026, Synthesis Forschung GmbH, beauftragt durch das Arbeitsmarktservice, Auer, E.; Lichtblau, R.; Putz, S.) von einer deutlichen Abnahme der Arbeitslosigkeit um 51.800 und einer Verringerung der Register-Arbeitslosenquote auf 6,5% ausgegangen. Das Potential eines Rückgangs haben alle Bundesländer gleichermaßen, jedoch wird für Bundesländer mit einem hohen Anteil pandemiesensitiver Sektoren, insbesondere mit (Winter-)touristischer Ausrichtung (Tirol - 34,1% im Jahr 2026 ggü. 2021 und Salzburg -22,2% im Jahr 2026 ggü. 2021) und in industriell

geprägten Regionen (Oberösterreich -19,7% im Jahr 2026 ggü. 2021 und Steiermark -22,0% im Jahr 2026 ggü. 2021) von einem überdurchschnittlichen Rückgang ausgegangen (Jahresdurchschnitt Österreich im Jahr 2026 ggü. 2021 -16%).

Ein besonders starker Rückgang an Arbeitslosigkeit im Jahr 2026 ggü. 2021 wird für die Altersgruppen zwischen 20 und 34 Jahren und für Personen ohne Schulabschluss, einem Pflichtschulabschluss, einem Lehrabschluss oder einer Meisterprüfung prognostiziert. Inländerinnen und Inländer profitieren ungleich stärker als Ausländerinnen und Ausländer. Eine besonders starke Reduktion der Arbeitslosigkeit wird im Produktionssektor (Industrie und Gewerbe -18,3% im Jahr 2026 ggü. 2021) sowie bei Technischen Berufen (-10%) aber auch im Dienstleistungssektor (-19,8%) und im Handel und Verkehr (-12,1%) sowie in Lehr- und Gesundheitsberufen (-10%) erwartet.

Zur Frage 11

- *Wenn die Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2022 und 2023 weiter sinken, wie erfolgt die Anpassung des Personalstandes an den sinkenden Bedarf?*

Die im Herbst 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgte Aufstockung des Personalstandes des AMS um 250 Planstellen erfolgte nicht unbefristet, sondern befristet bis 2023. Diese 250 zusätzlichen Planstellen werden daher voraussichtlich schrittweise wieder abgebaut. Im Fall einer weiterhin sinkenden Arbeitslosigkeit ist der Abbau bis Ende 2024 vorgesehen. Sollte die Arbeitslosigkeit konstant bleiben, ist der Abbau bis Ende 2025 vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

